

Beschlussvorlage Gemeinde Dorf Mecklenburg	Vorlage-Nr: VO/GV01/2016-1094 Status: öffentlich Aktenzeichen:	
Federführend: Bauamt	Datum: 09.05.2016 Einreicher: Bürgermeister	
Aufstellungsbeschluss zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Gewerbegebiet Karow" der Gemeinde Dorf Mecklenburg- im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	24.05.2016	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Dorf Mecklenburg
Ö	21.06.2016	Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dorf Mecklenburg beschließt, den Bebauungsplan Nr. 4 „Gewerbegebiet Karow“ im Bereich des Baufeldes GE 2 zu ändern (4. Änderung). Der Änderungsbereich umfasst die im B- Plan als Gewerbegebiet festgesetzten Flächen der Firma Ellerhold sowie ein Straßenteilstück der Planstraße B „Akazienstraße“ mit Wendeanlage. Mit der Planänderung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um das als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzte Straßenteilstück im Bereich der Firma Ellerhold in die gewerbliche Baufläche zu integrieren.
2. Die Festsetzungen zur Art und zum Maß der baulichen Nutzung sowie zur Bauweise bleiben gegenüber der Ursprungssatzung unverändert. Die Verkehrsfläche wird als Betriebsfläche in die überbaubare Grundstücksfläche aufgenommen.
3. Da durch die Änderung des Bebauungsplanes die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, ist das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB anzuwenden.
4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zumachen.

Sachverhalt:

Die Fa. Ellerhold plant in nächster Zukunft eine Weiterentwicklung des Standortes in Karow und den Neubau von zwei großen Produktionshallen innerhalb der festgesetzten Baugrenzen. Zur Gewährleistung eines reibungslosen Betriebsablaufs und Erfüllung vorgeschriebener Sicherheitsstandards wird es erforderlich, die öffentliche Straße in das Betriebsgelände zu integrieren und das Betriebsgelände abzuschließen. Dazu ist es notwendig, die im Änderungsbereich befindlichen Straßenflurstücke an die Fa. Ellerhold rückzuübertragen. Die Rückübertragung wurde bereits beschlossen. Mit der B-Planänderung sollen nunmehr die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Umsetzung des Beschlusses geschaffen werden.

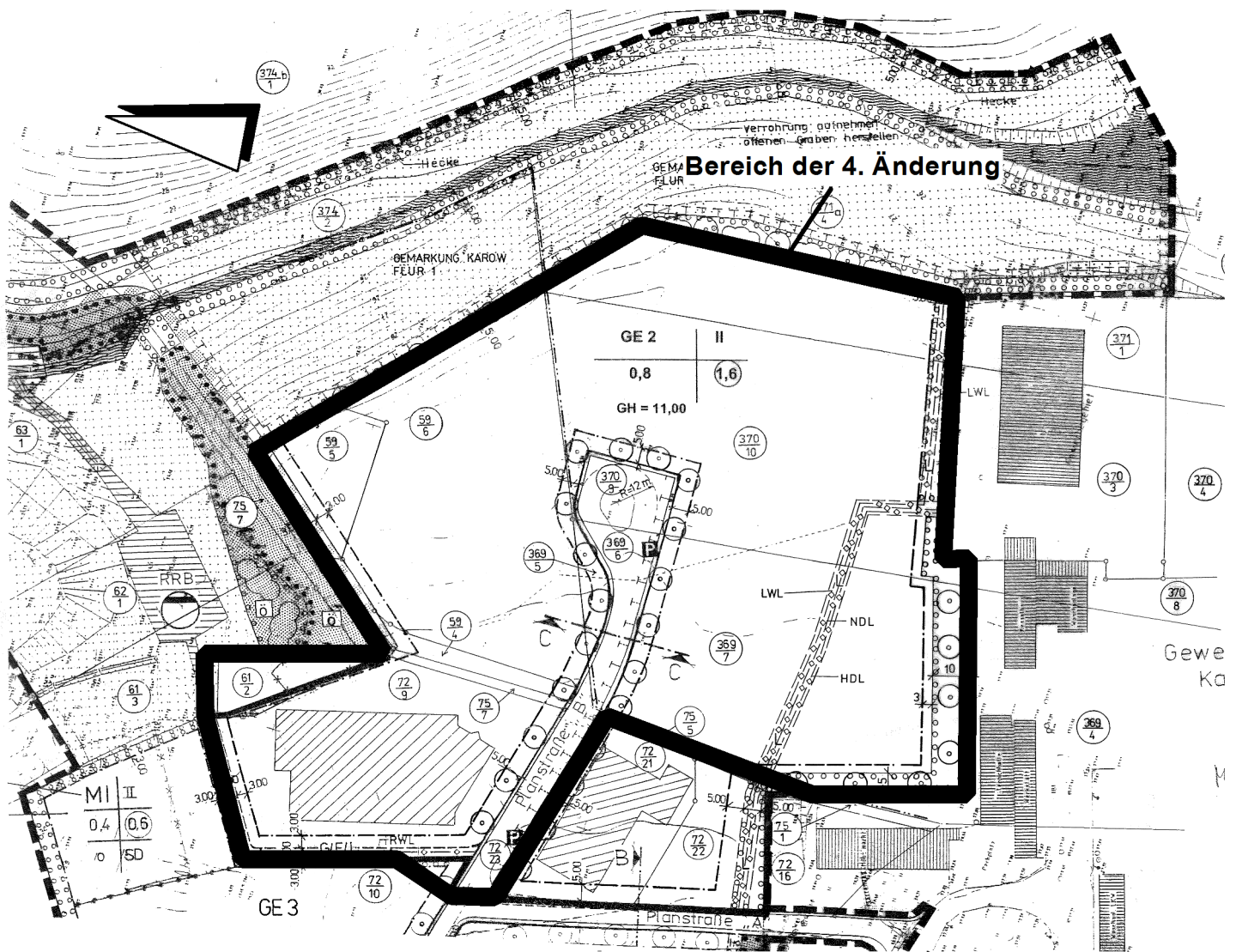
Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

Plan vor der Änderung

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	

Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	



Bebauungsplan Nr. 4 "Gewerbegebiet Karow" **der Gemeinde Dorf Mecklenburg**

- Auszug aus der rechtskräftigen Satzung- (vor der 4. Änderung)

M 1 : 2000